

BUNDESGERICHTSHOF

BESCHLUSS

IV ZR 229/92

vom

3. Februar 1993

in dem Rechtsstreit

der Kauffrau Erika Ottilie G [REDACTED], R [REDACTED]weg [REDACTED],
F [REDACTED] [REDACTED],

Beklagte und Revisionsklägerin,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Prof. Dr. [REDACTED] -

gegen

den Diplomkaufmann Dr. Rochus G [REDACTED], M [REDACTED]straße [REDACTED],
K [REDACTED]-H [REDACTED],

Kläger und Revisionsbeklagten,

- Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Dr. Axel H [REDACTED],
II. Instanz: Fr [REDACTED]-E [REDACTED]-Anlage [REDACTED],
F [REDACTED] [REDACTED] -

Der IV. Zivilsenat des Bundesgerichtshofes hat durch
den Vorsitzenden Richter Bundschuh und die Richter
Dr. Schmidt-Kessel, Dr. Zopfs, Dr. Schlichting und Terno

am 3. Februar 1993

beschlossen:

Der Antrag der Beklagten, die Zwangsvollstreckung aus dem Urteil des 17. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main vom 16. September 1992 einstweilen einzustellen, wird zurückgewiesen.

Gründe:

Der Einstellungsantrag hat schon deshalb keinen Erfolg, weil die Beklagte vor dem Berufungsgericht keinen Antrag gemäß § 712 ZPO gestellt hat. Daß das Berufungsgericht antragsgemäß angeordnet hatte, die Zwangsvollstreckung aus dem Urteil des Landgerichts einstweilen einzustellen, beruhte auf §§ 707, 719 Abs. 1 Satz 1 ZPO und ersetzt einen Antrag gemäß § 712 ZPO, der sich auf die Vollstreckbarkeit des Berufungsurteils bezieht, nicht.

Überdies läßt das Vorbringen der Revision nicht erkennen, inwiefern die Vollstreckung der Beklagten zu 1) einen nicht zu ersetzenden Nachteil bringen würde. Die strafrechtlichen Folgen einer falschen eidesstattlichen Versicherung kann die Beklagte dadurch vermeiden, daß sie sich

- 3 -

einer Verletzung der Strafgesetze enthält. Daß das Prozeß-
ergebnis durch die Vollstreckung vorweggenommen würde, ent-
spricht dem Sinn und Zweck der vorläufigen Vollstreckbar-
keit und stellt für sich allein im Ergebnis keinen Nachteil
im Sinne von § 719 Abs. 2 ZPO dar (BGH, Beschluß vom
7.9.1990 - I ZR 220/90 - BGHR ZPO § 719 Abs. 2 Satz 1
"Nachteil 2").

Bundschuh

Dr. Schmidt-Kessel



JLaw – Gesetze und Urteile

Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
([mobile App](#))



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)